

3058/AB
vom 03.12.2025 zu 3561/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.801.900

Ihr Zeichen: 3561/J-NR/2025

Wien, 3. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Paul Hammerl, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Oktober 2025 unter der Nr. **3561/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ideologiegetriebener CO₂-Emissionshandel ETS 2 schädigt österreichische Volkswirtschaft im Zeichen des Klimaschutzes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche Haltung vertreten Sie als Bundesminister hinsichtlich der Einbeziehung des Erdgasverbrauchs in das EU-Emissionshandelssystem ETS 2, insbesondere im Hinblick auf dessen soziale und wirtschaftliche Auswirkungen?
- Welche konkreten Änderungen am EU-Handelssystem ETS 2, insbesondere im Bereich des Verbrauchs von Erdgas zum Heizen und zur Produktion von Wirtschaftsgütern, fordern Sie als Minister?

Die Ausweitung des Emissionshandels auf weitere Sektoren (Gebäude, Straßenverkehr, sonstige Industrie) wurde im Jahr 2023 von Rat und Europäischem Parlament beschlossen

und ist daher von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. In Österreich ist dies durch eine Novelle des Emissionszertifikatengesetzes 2011, BGBl. I Nr. 196/2023, erfolgt.

Erdgas ist ein fossiler Brennstoff und damit genauso wie mineralische Ölprodukte sowie Kohleprodukte, die in den genannten Sektoren eingesetzt werden, vom ETS-2 erfasst. Dadurch ergeben sich zusätzliche Anreize zum Umstieg auf heimische erneuerbare Energieträger. Dieser Umstieg wird durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) weiterhin unterstützt.

Gleichzeitig sollen starke Verknappungen und damit Preisanstiege bei den CO₂-Zertifikaten vermieden werden. Aus diesem Grund unterstützt das BMLUK Bemühungen, die auf eine weitere Verbesserung der Mengensteuerung im ETS-2 abzielen.

Zu den Fragen 3 bis 5 sowie 10 und 11:

- Mit welchen Auswirkungen auf österreichische Haushalte und die produzierende Industrie rechnen Sie als Minister durch die Einführung des ETS 2 und die Integration des Erdgasverbrauches ab dem Jahr 2027?
- Wie setzen Sie sich aktuell mit den Preiserwartungen für CO₂-Zertifikate für die Jahre ab 2027 auseinander?
 - a. Berücksichtigen Sie hierbei die seit wenigen Wochen handelbaren Future Produkte auf den Börsen ICE und EEX?
- Von welchen Kosten pro Tonne CO₂ gehen Sie aktuell für die Jahre 2027 bis 2040 aus? (Nennen Sie hierbei bitte eine Preisspanne pro Tonne für jedes der Frontjahre)
- Gehen Sie davon aus, dass der Mechanismus des Frontloadings die Preise je Tonne CO₂ in den Jahren 2029 bis 2031 sprunghaft ansteigen lassen?
 - a. Wenn ja, mit welchen Preisanstiegen rechnen Sie?
 - b. Wenn nein, warum gehen Sie von keinen Preissprüngen aus?
- Welche Erkenntnisse bzw. Prognosen liegen Ihnen zu einer möglichen Abwanderung von Branchen auf Grund der hohen CO₂-Kosten in Nicht-EU-Ländern vor. (Geben Sie hierzu die jeweilige Branche, die Anzahl an Mitarbeiter und die wegfallende Wertschöpfung sowie den Anteil am BIP an)

In Österreich ist bereits seit Ende 2022 ein nationaler CO₂-Preis über das Nationale Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG 2022), BGBl. I Nr. 10/2022 idgF, etabliert. Der Preis liegt gegenwärtig bei 55 Euro je Tonne CO₂. Der Geltungsbereich des NEHG 2022 entspricht im Wesentlichen jenem des ETS-2, womit Österreich auf die Einführung des ETS-2 ab dem Jahr 2027 bereits gut vorbereitet ist. Für die ersten Jahre des neuen Systems

rechnet das BMLUK mit Preisen, die nicht fundamental von der derzeitigen Preissetzung abweichen. Ein Blick in die weitere Zukunft wäre zum jetzigen Zeitpunkt wenig seriös, zumal auch die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen über das Jahr 2030 hinaus berücksichtigt werden müsste.

Zu den Entwicklungen bei Future Produkten ist anzumerken, dass der Markt das künftige Verhältnis von Angebot und Nachfrage noch nicht gut abschätzen kann.

Zu den Fragen 6, 7, 15 und 16:

- Führen Sie Gespräche mit Ministern anderer EU-Mitgliedsländer hinsichtlich eines möglichen gemeinsamen Vorgehens gegen weitere Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durch das ETS 2 auf europäischer Ebene?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, welche Position vertreten Sie hier?
- Führen Sie Gespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission hinsichtlich eines möglichen gemeinsamen Vorgehens gegen weitere Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durch das ETS 2?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, welche Position vertreten Sie hier?
- Welche Reaktionen haben Sie auf den joint non-paper der 16 Mitgliedsstaaten an die Europäische Kommission zu ETS 2 erhalten?
 - a. Wie und wann hat die innerkoalitionäre Willensbildung dazu stattgefunden?
 - b. Von welchem Mitglied der Bundesregierung wurde dieser joint non-paper unterschrieben?
- Welche Information liegt Ihnen zu den unter anderem erhobenen Forderungen nach einer Anpassung der Marktstabilitätsreserve hinsichtlich Freigabe von mehr Zertifikaten sowie zur Verlängerung dieser Maßnahme über 2031 hinaus und der Verstärkung von Preiskontrollmechanismen vor.
 - a. Welche Positionen vertreten Sie hierzu?
 - b. Wie gehen Sie weiter vor, wenn Sie seitens der Europäischen Kommission keine Rückmeldung erhalten?

Österreich hat gemeinsam mit 15 weiteren Mitgliedstaaten im vergangenen Juni ein sogenanntes „non-Paper“ betreffend ETS-2 Preisunsicherheiten und mögliche Optionen, diesen zu begegnen, unterstützt. Die österreichische Beteiligung wurde mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) abgestimmt. Zentrales Anliegen ist die Vermeidung von unvorhergesehenen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger. In Folge hat die Europäische Kommission entsprechende Schritte angekündigt.

Grundsätzlich wird allen Maßnahmen, die eine ausreichende und möglichst gleichmäßig verteilte Liquidität am Markt sicherstellen, ohne dass dadurch die Umweltintegrität des Instruments ETS-2 nachhaltig beeinträchtigt wird, positiv gegenübergestanden. Wesentlich ist somit eine hohe Effektivität des Instruments im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen auf unions- und nationaler Ebene bei gleichzeitiger Vermeidung sozialer Schieflagen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Wie hoch werden die Einnahmen aus der physischen Primärmarktauktion gemäß ETS 2 pro Jahr für Österreich sein? (Geben Sie die prognostizierten Einnahmen pro Sektor, also Verkehr-Gebäude-Industrie, und pro Jahr für die Jahre 2027 bis 2040 an.)
- Wie hoch waren bisher die Einnahmen aus der Ausgabe von Emissionszertifikaten gemäß NEHG pro Jahr und pro Sektor?
 - a. Mit welchen Einnahmen rechnen Sie für die Jahre 2025 und 2026 pro Jahr?

Diese Fragen fallen in die federführende Zuständigkeit des BMF.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die erwartbaren Teuerungen beim Heizen mit Gas für österreichische Haushalte und Unternehmen abzufedern?
 - a. Mit welchen Kosten für diese Entlastungsmaßnahmen planen Sie pro Jahr?
- Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die erwartbaren Teuerungen bei der Produktion von Wirtschaftsgütern durch österreichische Unternehmen abzufedern?
 - a. Mit welchen Kosten für diese Entlastungsmaßnahmen planen Sie pro Jahr?

Für die Umstellung von Heizungssystemen bestehen bereits wirkungsvolle Förderungsangebote, etwa im Zuständigkeitsbereich des Bundes im Rahmen der Sanierungsoffensive oder der Bundesländer im Rahmen der Wohnbauförderung. Auch für Unternehmen stehen über die Umweltförderung im Inland Angebote zur Verfügung, die sich speziell auf den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energie sowie auf Energieeffizienzmaßnahmen fokussieren. Dies schafft Arbeitsplätze sowie Wertschöpfung und vermeidet den Abfluss von Devisen für den Import fossiler Energie. Darüber hinaus arbeitet das BMF in Abstimmung mit den betroffenen übrigen Bundesministerien gegenwärtig einen Klima-Sozialplan aus. Die zukünftigen Budgetierungen für diese Maßnahmen lassen sich gegenwärtig noch nicht abschätzen. Zielgruppe der Maßnahmen sind benachteiligte Haushalte, Verkehrsteilnehmende und Kleinstunternehmen.

Zur Frage 14:

- Gemäß NEHG ist der Preis pro Tonne CO₂ nur bis 2025 festgesetzt. Wie hoch wird der Preis pro Tonne CO₂ im Jahr 2026 gemäß NEHG sein?

Der Preis für eine Tonne CO₂ wird gemäß geltendem NEHG 2022 auch im Jahr 2026 weiterhin 55 Euro betragen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

